

## Gemeinde Beendorf

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Gemeinde Beendorf über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1" - Gemeinde Beendorf

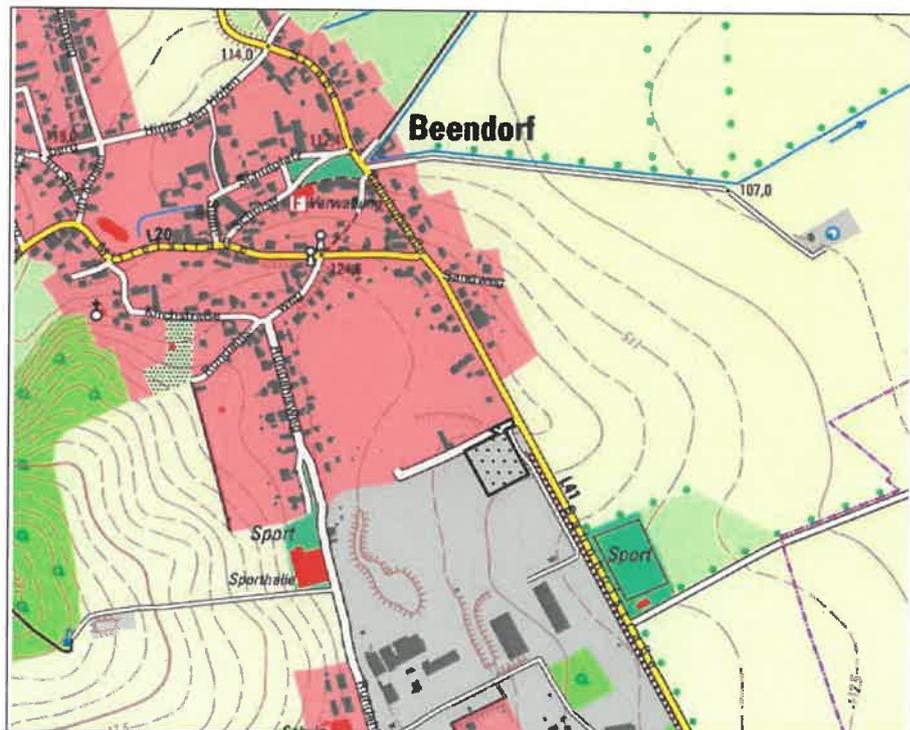
Die Gemeinde Beendorf hat am 28.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1" - Gemeinde Beendorf beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

### Ziele des Bebauungsplanes

2019 wurde das Beendorfer Brauhaus aus einer bisher nur nebenberuflich betriebenen Brauerei gegründet. Derzeit wird das Unternehmen als Mikrobrauerei in kleinem Rahmen in ehemaligen Garagen betrieben. Auf Grund des erfolgreichen Absatzes des Biers planen die Unternehmer eine Entwicklung zu einer regionalen Brauerei. Hierfür ist ein Betriebsgelände erforderlich, das auf den Flächen des ehemaligen Fabrikgrundstückes der Verarbeitungsanlagen des Schachtes Marie eingeordnet werden soll. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 130, 133 und 137 der Flur 6. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen stellt das Plangebiet als gewerbliche Fläche dar. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dient der Wiedernutzbarmachung von gewerblichen Bauflächen im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB und dem schonenden Umgang mit Grund und Boden.

### Lage in der Gemeinde



[TK10 11/2016] ©  
LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.  
sachsen-anhalt.de) /  
A 18-17108/2010

### Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Beendorf hat am 28.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1" - Gemeinde Beendorf und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schacht Marie - Bahnhofstraße Teil 1" - Gemeinde Beendorf und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.verbandsgemeinde-Flechtingen.de](http://www.verbandsgemeinde-Flechtingen.de) Punkt Bauleitplanung → Gemeinde Beendorf

**vom 06.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022**

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [m.cieslik@vg-flechtingen.de](mailto:m.cieslik@vg-flechtingen.de) oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 15.11.2021



Friedrichs  
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Beendorf durch Aushang im Schaukasten

Beendorf	1. Schulplatz 5, vor dem Rathaus
----------	----------------------------------

**Bekanntmachung/Verfahrensweg**

angewiesen: 15.11.2021

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 19.11.2021

ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 11.01.2021

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel



Friedrichs  
Bürgermeister

